

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg Bank AG zum 31.12.2022 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2023 sind aus den folgenden Gründen fehlerhaft:

Konzerngeldflussrechnung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 (sowie im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022) wurden die erhaltenen Zinsen um 54 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 58 MEUR) und die gezahlten Zinsen um 64 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 52 MEUR) im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu hoch ausgewiesen, sowie die Veränderung der zugrundeliegenden Vermögenswerte um 43 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 41 MEUR) und der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten um 53 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 35 MEUR) unrichtig dargestellt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Anforderungen von IAS 7.31, wonach der Gesamtbetrag der während einer Periode erhaltenen und gezahlten Zinsen gesondert anzugeben ist.

Darüber hinaus wurden erhaltene Zinsen zum Teil sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit iHv 228 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 110 MEUR) als auch der Investitionstätigkeit iHv 74 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 57 MEUR) ausgewiesen bzw. wurden gezahlte Zinsen zum Teil sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit iHv 124 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 82 MEUR) als auch der Finanzierungstätigkeit iHv 13 MEUR (Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022: 7 MEUR) ausgewiesen. Dies entspricht nicht den Anforderungen von IAS 7.31 iVm 7.33, wonach erhaltene Zinsen entweder im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit oder aus der Investitionstätigkeit bzw. gezahlte Zinsen entweder im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind, wobei diese bei einem Finanzinstitut im Normalfall als Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit eingestuft werden.

Im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 wurde die Fehlerkorrektur der Zinsabgrenzungsposten der Vergleichsperiode fehlerhaft ermittelt, wodurch die Veränderung der Vermögenswerte iHv 41 MEUR bzw. der Verbindlichkeiten iHv 35 MEUR mit falschem Vorzeichen erfasst wurden. Demgegenüber wurde der Betrag der zahlungsunwirksamen Posten iHv -32 MEUR um 12 MEUR zu niedrig ausgewiesen. Bei der retrospektiven Korrektur wurde nicht explizit darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen Fehler iSd IAS 8.41 ff. handelt. Darüber hinaus wurde bei der Darstellung der Vorjahreszahlen in der verkürzten Geldflussrechnung nicht darauf hingewiesen, dass es sich um angepasste Beträge handelt. Die Vorgehensweise im Halbjahresfinanzbericht entspricht daher nicht den Anforderungen des IAS 8.41 ff.

Bregenz, im März 2024
Hypo Vorarlberg Bank AG